

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

**Band:** 15 (1894)

**Heft:** 12

**Vorwort:** Neujahrsgruss

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# PIONIER

Organ der schweiz. permanenten Schulausstellung  
und  
des schweiz. Vereins für Arbeitsunterricht.

---

XV. Jahrgang.

Nº 12.

Bern, 31. Dez. 1894.

---

Preis pro Jahr: Fr. 1.50 (franko). — Anzeigen: per Zeile 15 Centimes.

---

**Inhalt:** Neujahrsgruß. — Einladung zum Abonnement. — Cirkular an die Tit. Lehrerschaft betreffend Portofreiheit. — Schulausstellung. — Landesausstellung in Genf 1896. — Geschichte des bernischen Schulwesens von Fetscherin, Regierungsrat des Kts. Bern (Fortsetzung). — L'éducation en Amérique dans la famille et dans l'école (Fin). — Anzeigen.

---

## Neujahrsgruß.

Den schrekt der Berg nicht,  
Der darauf geboren.

Weihnachten war angekommen, Gottes Sonne strahlte hell und klar über Thal und Gebirge, über die Schneefelder und den dunklen Tannenwald. Auf beiden Seiten des Stadtbaches war auch ein kleiner Tannenwald plötzlich erstanden, und Väter und Mütter drängten sich hinzu, um ihren Kleinen ein Weihnachtsbäumchen zu erwerben, das sorgfältig und geheim nach Hause getragen wurde. Am Abend stand es geschmückt mit Äpfeln, hohlen und vergoldeten Nüssen, Gold- und Silberflitter im Lichtglanz strahlender Kerzen. Die Kleinen umstanden jubelnd das herrliche Geschenk des Weihnachtskindes und ergötzten sich am Lichterglanz, an den Äpfeln und vergoldeten Nüssen.

Zehn Jahre sind vorüber, wiederum naht die Weihnacht. Nun holen die Kinder selber den Weihnachtsbaum, machen selber die Einkäufe, schmücken selber die immergrünen Zweige und zünden die Lichter selber an und alles gelingt ihnen. Sie vermissen nicht einmal die Legende und die Eltern freuen sich mit ihnen.

Ehemals war die Gesetzgebung eine Gabe der Götter, heute giebt unser Volk sich die Gesetze selber durch Initiative und Referendum. Die Souveränität oder Selbständigkeit des Volkes ist zur Wirklichkeit geworden. Mag auch manche „taube“, aber vergoldete Nuss die Sinne verwirren, es war ehemals auch so, und das

Volk denkt dabei auch kaum mehr daran, dass ehemals die Götter ihm die Gesetze gaben. In einem Punkte aber hat's geändert! Während früher das Volk annahm, was ihm geboten wurde, ohne zu mucken, darf jeder jetzt reklamieren und räsonnieren, kritisieren, revidieren, rekursieren, reformieren. Da wird es schwer, alle zu befriedigen, am allerschwierigsten aber im Schulwesen. Da wartet nun, nachdem das bernische Primarschulgesetz endlich glücklich unter Dach gebracht, seit zwanzig Jahren die Frage der Beteiligung des Bundes am Primarschulwesen noch immer der Erledigung. Der erste Versuch scheiterte am Widerstand des Volkes 1882. Wir hoffen es zu erleben, dass auch diese Aufgabe in fortschrittlichem Sinne gelöst werde. Den schreckt der Berg nicht, der darauf geboren. Mögen die Hindernisse noch so gross sein, sie müssen auf die eine oder andere Weise überwunden werden. Aber wir müssen den Hindernissen Rechnung tragen, um neue Misserfolge zu verhüten. Als solche Hindernisse haben wir ins Auge zu fassen:

- a. Konfessionelle Bedenken.
- b. Abneigung der Föderalisten.
- c. Das Selbstgefühl oder die Souveränität der Gemeinden.

Das erste Hindernis, welches zugleich das stärkste ist, lässt sich dadurch überwinden, dass zum vornherein der Bund darauf verzichtet, sich in konfessionelle Schulfragen zu mischen. Es ist neben diesen noch ein weites Gebiet, auf dem der Bund seine Thätigkeit entfalten kann: ökonomische Besserstellung der Lehrer, Förderung der obligatorischen Fortbildungsschulen, des Schulturnens, des Arbeitsunterrichts, der Schulküchen. Dabei haben die Konfessionen nichts zu befürchten.

Einige wohlhabende Kantone begehren keine Bundessubvention für ihre Schulen, weil sie der Hülfe nicht bedürfen. Um so besser, man wird ihnen das Geld auch nicht aufdrängen. Der Bund hilft, wie bei Strassenbauten, Flusskorrekturen, Gebirgsbachverbauungen, nur da, wo ein Bedürfnis vorhanden und die Hülfe gewünscht wird. Gegen dieses Verfahren, das seit 44 Jahren vom Bunde praktiziert worden ist, haben die Föderalisten unseres Wissens noch nie etwas eingewendet, und auch das Selbstgefühl der Gemeinden ist durch diese Bundeshülfe in keiner Weise verletzt worden. Auf einem speciellen Gebiete des Schulwesens, den gewerblichen Fortbildungsschulen, hat der Bund seit 1884 durch seine Beiträge mit grossem Erfolge gewirkt, ohne irgend einem Hindernis zu begegnen, und er würde voraussichtlich bei der Unterstützung der obligatorischen Fort-

bildungsschulen ebenso erfolgreich vorgehen können. Die grosse Zahl von Kantonen, welche diese Fortbildungsschulen eingeführt hat, und der Anklang, welchen diese Anstalten gegenwärtig bei zahlreichen bernischen Gemeinden finden, beweisen zur Genüge, dass, wenn mehr Mittel vorhanden wären, dem Bunde sich hier ein frisches Wirkungsfeld eröffnete, ohne mit konfessionellen oder föderalistischen Bedenken in Widerspruch zu geraten. Wie notwendig diese Fortbildungsschulen sind, darüber ist man glücklicherweise jetzt allgemein im klaren. Nur solche, welche die Unwissenheit des Volkes ausbeuten, werden etwas einzuwenden haben. Durch die Subvention der Fortbildungsschulen würde auch ein grosser Teil der Lehrerschaft eine finanzielle Besserstellung erlangen, die auch von denen nicht angefochten wird, welche allgemeinen Besoldungs erhöhungen abhold sind. Wie bei jeder Neuerung wird sich auch hier das schrittweise Vorgehen empfehlen, wodurch gleichzeitig Erfahrungen gewonnen und das unbegründete Misstrauen besiegt wird.

Den schreckt der Berg nicht, der darauf geboren; denn der Sohn der Berge kennt aus langer Erfahrung die Gefahren und weiss, wie er sie überwindet. Er fasst sein Ziel fest ins Auge und steigt Schritt um Schritt sicher und frohen Mutes dem hoch oben winkenden Gipfel entgegen.

So wollen auch wir, lieber Leser, sichern und festen Schrittes ins neue Jahr eintreten, jeder im Dienste der Schule und des Vaterlandes seine Kraft anstrengen, stets von neuer Liebe und neuem Mute beseelt!

### **Einladung zum Abonnement.**

Wir laden hiermit alle unsere Freunde und bisherigen Leser des „Pionier“ zum Abonnement auf den XVI. Jahrgang ein und können zum voraus mitteilen, dass derselbe den Schluss der bernischen Schulgeschichte, aber auch Illustrationen von hervorragendem Werte bringen wird. Allen unsere besten Glück- und Segenswünsche zum neuen Jahr!

*Die Redaktion.*

### **Cirkular an die Tit. Lehrerschaft betreffend Portofreiheit.**

*Werte Kollegen und Kolleginnen!*

Infolge Eingabe der Union der schweizerischen Schulausstellungen an den h. Bundesrat erteilte derselbe den Schulausstellungen für ihren gegenseitigen Verkehr, sowie auch für den Verkehr mit Schul-